

Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen ab dem 1. April 2015

Benötigte Unterlagen:

- *Versicherungsbestätigung (eVB) für Kurzzeitkennzeichen*
- *Personalausweis, Reisepass oder Pass*
- *Bei Zulassung auf Firmen (juristische Personen): Auszug aus dem Handelsregister nicht älter als 1 Jahr*
- *Bei Zulassung auf eine Dritte Personen: Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person*
- *Fahrzeugpapiere im Original: Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I oder Fahrzeugbrief/Zulassungsbescheinigung Teil II oder Datenbestätigung/Gutachten oder EWG-Übereinstimmungsbescheinigung/COC*
oder
Fahrzeugpapiere als Kopie: wie oben:
 - *Kopien mit amtlicher Beglaubigung durch eine Behörde, einen Rechtsanwalt oder einen Notar oder*
 - *Kopien ohne amtliche Beglaubigung, dann aber mit Vorlage des Original Kaufvertrags bzw. Rechnung*
- *Nachweis über das Bestehen einer gültigen Hauptuntersuchung*

Fahrzeuge ohne gültige HU

Die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens kann auch für Fahrzeuge beantragt werden, die über keine gültige Hauptuntersuchung oder Einzelgenehmigung verfügen bzw. keinem genehmigten Typ entsprechen. Diese Beschränkungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Kurzzeitkennzeichens sind im Fahrzeugschein unter Ziff.22 gesondert aufgeführt.

Wichtig: Der Antragsteller muss im Landkreis wohnen oder per Kaufvertrag nachweisen, dass das Fahrzeug im Landkreis erworben wurde.